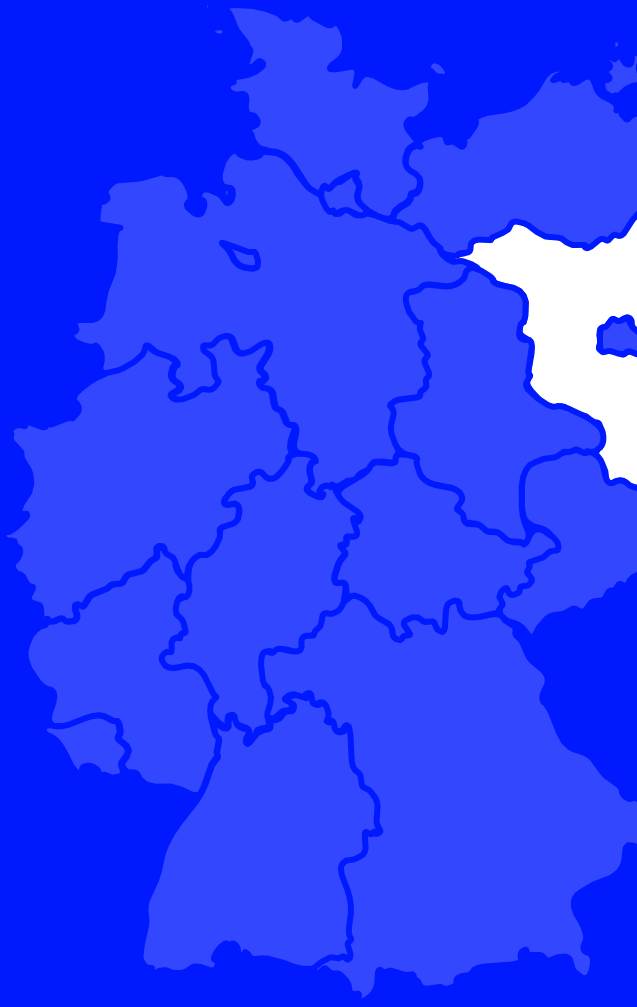
BUNDES VERBRAUCHER HILFE E.V.

LÄNDERBERICHT 2026

Brandenburg

Was Verbraucherinnen und Verbraucher in Brandenburg anders betrifft als anderswo, und wo eine Landesverbraucherhilfe ansetzen würde.



LÄNDERBERICHT · BRANDENBURG

Die Lage im Land

Brandenburg erlebt den Zuzug aus Berlin: In den Gemeinden des Umlands steigen Mieten und Kaufpreise, und die Ausweitung der Mietpreisbremse auf 36 Gemeinden zeigt, wie stark sich der Wohnungsmarkt verändert hat. Zugleich zahlen Käufer mit 6,5 Prozent den Höchstsatz der Grunderwerbsteuer.

Für Familien ist die Beitragsfreiheit ab drei Jahren eine echte Entlastung. Bei Krippe und Hort entscheidet dagegen das Einkommen, und die Regeln sind für viele Eltern schwer zu überblicken.

SECHS MERKMALE

Landesrecht in Brandenburg

GRUNDERWERBSTEUER

6,5 %

Mit 6,5 Prozent seit 2015 gehört Brandenburg zu den Ländern mit dem höchsten Satz.

GRUNDSTEUER

Bundesmodell

Brandenburg wendet das wertabhängige Bundesmodell an.

KITA-BEITRÄGE

Ab 3 Jahren beitragsfrei

Seit dem Kita-Jahr 2024/25 ist die Betreuung ab dem dritten Lebensjahr bis zur Einschulung beitragsfrei; für Krippe und Hort gelten einkommensabhängige Entlastungen.

STRASSENAUSBAUBEITRÄGE

Abgeschafft

Im Juni 2019 rückwirkend zum 1. Januar 2019 abgeschafft; das Land entschädigt die Kommunen.

MIETPREISBREMSE

36 Gemeinden, bis 2029

Die Mietpreisbremse gilt seit 2026 in 36 Gemeinden (vorher 19) bis 31. Dezember 2029, die Kappungsgrenze von 15 Prozent in denselben Gemeinden bis Ende 2030.

SCHLICHTUNG VOR KLAGE

Ja

Nach dem Schiedsstellen- und Gütestellengesetz von 2022 ist bei Nachbarstreitigkeiten und Ehrverletzungen ein Einigungsversuch Pflicht, wenn beide Parteien im selben Landgerichtsbezirk wohnen.

ANSATZPUNKTE

Wo eine Landesverbraucherhilfe ansetzen würde

- Ein Netzwerk im Land aufbauen: beratende Berufe, Mitglieder, Unternehmensmitglieder und vertrauenswürdige Unternehmen für das Vertrauensregister
- Wohnen im Berliner Umland: Kaufnebenkosten und Mietrecht verständlich machen
- Einkommensabhängige Kita-Beiträge für Krippe und Hort transparent erklären
- Schlichtung vor Klage bei Nachbarstreitigkeiten begleiten

BESONDERHEIT

Was es so nur hier gibt

LANDESRECHT

Keine allgemeine Solarpflicht

Für neue Wohngebäude und Dachsanierungen gibt es keine allgemeine Pflicht zur Photovoltaik; Vorgaben betreffen vor allem öffentliche und gewerbliche Gebäude.

Quellen

1. BRAVORS, Mietpreisbegrenzungsverordnung 2025
https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/mietbegrenzv_2025
2. BRAVORS, Kappungsgrenzenverordnung 2025
https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/kappgrenzv_2025
3. BRAVORS, Schiedsstellen- und Gütestellengesetz
https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgschgg
4. Deutscher Bildungsserver, Kita-Gebühren und Beitragsfreiheit
https://www.bildungsserver.de/kita-gebuehren-und-beitragsfreiheit-5674-de.html

Impressum

HERAUSGEBER
Bundesverbraucherhilfe e. V., Leipziger Platz 15, 10117 Berlin
Telefon 030 23326484-0, poststelle@bundesverbraucherhilfe.de
bundesverbraucherhilfe.de

REGISTER
Vereinsregister des Amtsgerichts Berlin (Charlottenburg), VR 39647

STAND
1. November 2026

GESTALTUNG
Bundesverbraucherhilfe e. V.
Kartengrundlage: Victor Cazanave, svg-maps/germany, CC BY 4.0, verändert

BEZUG
Diese Publikation steht unter bundesverbraucherhilfe.de/landesverbaende zum Herunterladen bereit.

HINWEIS
Diese Publikation wird von der Bundesverbraucherhilfe e. V. im Rahmen ihrer satzungsgemäßen Öffentlichkeitsarbeit kostenlos herausgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie dient der Orientierung und ersetzt keine Rechts- oder Steuerberatung im Einzelfall. Maßgeblich ist die jeweils aktuelle Fassung auf der Website.

BUNDES
VERBRAUCHER
HILFE E.V.

Stark im Miteinander. Seit 2021.

bundesverbraucherhilfe.de/landesverbaende